

COVID-19-Pandemie bedingtes **Regelwerk** für die **Sicherheit und Hygiene** beim Training auf dem Außengelände gem. CoronaSchVO NRW vom 07.05.2020

- 1. Trainingsverbot für Erkrankte und Vereinsmitglieder die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem Corona Infizierten hatten.**
- 2. Handdesinfektion vor und nach dem Training.**
- 3. Nase- Mundschutz im Bereich hinter der Schießlinie ist zu tragen. Jeder zieht seine Pfeile selbst und geht danach ohne zu warten wieder zurück hinter die Schießlinie / Wartebereich.**
- 4. Mind. 1,5 Meter Abstand halten.**
- 5. Bei Gruppenbildung Mindestabstand von 1,5 Meter beachten.**
- 6. Materialausgabe erfolgt nur durch die Trainer / Übungsleiter.**
- 7. Dokumentation der Trainingsteilnehmer durch die Trainer an den offiziellen Trainingstagen.**

8. Das Mitbringen von nicht Vereinsmitgliedern ist bis auf weiteres nicht gestattet.

Dieses Regelwerk gilt ausschließlich, wenn mehr als eine Person trainiert. Sind alle Personen aus einem Haushalt, kann im Rahmen der Eigenverantwortung auf das hier aufgestellte Regelwerk verzichtet werden.

Der Vorstand